

Der Landrat verwies auf die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses, die einstimmig bei Enth. der SPD- und GRÜNE-Kreistagsfraktion gefasst worden sei.

Abg. Hartmann führte aus, dass die Vorberatungen der SPD-Kreistagsfraktion zu diesem Punkt vor der heutigen Kreistagssitzung nicht zu einer abschließenden Entscheidung geführt hätten. Er bitte die Verwaltung zunächst um Erläuterung des bei der Ergänzungswahl anzuwendenden Wahlverfahrens, insbesondere um Ausführungen, ob es sich um eine Mehrheitswahl nach § 35 Abs. 2 KrO NRW handele oder ob die Grundsätze der Verhältniswahl anzuwenden seien.

Die Schriftführerin erinnerte an die Erläuterungen der Verwaltung in der Beschlussvorlage. Die Zusammensetzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde beruhe auf den Vorschriften des Landschaftsgesetzes. Nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung zum Landschaftsgesetz seien die bei der Ergänzungswahl in Frage kommenden Verbände gebeten worden, die notwendige Anzahl von Bewerbern/innen vorzuschlagen. Auf Grund der Entscheidung des Kreistages in seiner Sitzung am 20.10.2005 habe die Verwaltung die Verbände gebeten, die eingereichten Vorschläge nochmals zu überprüfen, um bestimmte Kriterien bei der Ergänzungswahl berücksichtigen zu können. Die der Beschlussvorlage beigefügte Übersicht über die Vorschläge der Verbände berücksichtige deren nochmalige Überprüfungsergebnisse. Die Wahl der Mitglieder des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde erfolge auf der Grundlage der Durchführungsverordnung zum Landschaftsgesetz. Danach sei der einstimmige Beschluss über die Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlages ausreichend. Komme ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, werde die Wahl nach § 35 Abs. 2 KrO NRW durchgeführt. Danach würden Wahlen, wenn das Gesetz nichts andere bestimme oder wenn niemand widerspreche, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt sei die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreiche. Es handele sich daher eindeutig um eine Mehrheitswahl und nicht um eine Verhältniswahl. Die Grundsätze der Verhältniswahl seien bei der Entscheidung des Kreistages über die Wahl der Ausschussmitglieder zu berücksichtigen, da die Ausschüsse spiegelbildlich der Zusammensetzung des Kreistages zu entsprechen hätten. Die SPD-Kreistagsfraktion habe jedoch heute die Möglichkeit, einen weiteren Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Der Landrat bat die SPD-Kreistagsfraktion um alternative Wahlvorschläge und stellte fest, dass bei der Wahl der Mitglieder des Landschaftsbeirates nicht das Verfahren nach d'Hondt anzuwenden sei.

Abg. Hartmann entgegnete, dass, wenn mehrere Ämter zu vergeben seien, eine verbundene Einzelwahl zulässig sei. Dies sei nicht zulässig, wenn mehrere gleichrangige Funktionen zu vergeben seien und die Kreistagsmitglieder das Recht hätten, unter den vorgeschlagenen Bewerbern beliebige Namen zu streichen und somit die Liste zu ändern. Die SPD-Kreistagsfraktion sei der Auffassung, dass man 2 Listen gegeneinander stellen könne und dass dann entsprechend nach diesen Listen die darauf entfallenden Höchstzahlen zum Zuge kämen.

Der Landrat wies nochmals darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Listenwahl handele.

Abg. Hartmann und Tüttenberg verdeutlichten, dass die SPD-Kreistagsfraktion der Überzeugung sei, dass in diesem Fall eine Listenwahl möglich sei. Der Hinweis des Landrates auf die Mehrheitswahl sei hinzunehmen. Da ein Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion nicht die notwendige Mehrheit erreichen werde, könne man auf eine Abstimmung über diesen Vorschlag verzichten. Die SPD-Kreistagsfraktion werde das Verfahren beanstanden und ihren Wahlvorschlag als Grundlage für die Entscheidung nach § 35 Abs. 4 KrO NRW betrachten.

Der Landrat stellte fest, dass die Rechtsauffassung der SPD-Kreistagsfraktion von der der Verwaltung abweiche.

Abg. Meise bemerkte, dass es sich um eine Kampfabstimmung handele. Nicht jeder, der

vorgeschlagen sei, könne gewählt werden. Für Nichtmitglieder des Kreisausschusses stelle sich die Frage, wie die Vorschläge zu werten seien. Die von den genannten Personen vertretenen Inhalte seien nicht bekannt. Er rege an, dass die zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber vor der Entscheidung des Kreistages gehört werden, um zu vermeiden, dass die Wahl nicht aus dem Klüngel eines Ausschusses heraus erfolge.

Der Landrat wies den Vorwurf des Abg. Meise entschieden zurück und bat, der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses als wichtigem Entscheidungsträger den notwendigen Respekt entgegen zu bringen.

Abg. H. Becker legte dar, dass er die Ausführungen des Abg. Hartmann unterstütze. Er sei der Meinung, dass die Rechtsauffassung der Verwaltung nicht richtig sei. Er bitte um Auskunft, auf welcher Grundlage die Wahl der Mitglieder des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde nach der Kommunalwahl 2004 erfolgt sei.

Der Landrat erinnerte daran, dass die Wahl der Mitglieder des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlages aller 4 Kreistagsfraktionen erfolgt sei. Im Übrigen bereite der Kreisausschuss die Entscheidungen des Kreistages vor. Der Kreisausschuss habe sich einstimmig für einen Wahlvorschlag ausgesprochen. Er sei überrascht, dass heute eine Kreistagsfraktion, die sich in der Sitzung des Kreisausschusses der Stimme enthalten habe, die Auffassung vertrete, dass ein anderes Wahlverfahren zum Zuge kommen müsse. Es wäre sinnvoll gewesen, diese Auffassung bereits zu einem früheren Zeitpunkt bekannt zu geben.

Abg. H. Becker führte weiter aus, dass er seine Enthaltung bei der in Rede stehenden Entscheidung in der Sitzung des Kreisausschusses damit begründet habe, dass hierzu noch in der Fraktion Beratungsbedarf bestehe. Diese Beratung sei in der heutigen Vorbesprechung zur Sitzung des Kreistages erfolgt. Die GRÜNE-Kreistagsfraktion spreche sich für die vorgeschlagenen Vertreter von NABU und BUND aus, und zwar entsprechend der vorgegebenen Priorität. Natürlich bereite der Kreisausschuss die Entscheidungen des Kreistages vor und fasse die entsprechenden Empfehlungen; der Kreistag verfüge jedoch über andere Mehrheitsverhältnisse. Insofern sei es legitim, dem Kreistag ggf. abweichende Wahlvorschläge zu unterbreiten. Falls sich die Auffassung der Verwaltung nicht bestätige, müsse man die getroffene Entscheidung evtl. nochmals überdenken.

Der Landrat stellte in Aussicht, zusätzlich zu der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses die von der GRÜNE-Kreistagsfraktion favorisierte Alternative BUND und NABU mit den Personen, denen die vorgenannten Verbände eine Priorität eingeräumt hätten, zur Abstimmung zu stellen, um alle Alternativen einzubeziehen. Er fragte, ob dieser Vorschlag auch dem der SPD-Kreistagsfraktion entspreche.

Abg. Hartmann ergänzte, dass die SPD-Kreistagsfraktion bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.12.2005 Beratungsbedarf angekündigt und erläutert habe, dass man dem in der Sitzung unterbreiteten Vorschlag nicht folgen könne. Wenn der Landrat, wie von ihm erläutert, die Abstimmung herbeiführe, werde die Mehrheitswahl zum Zuge kommen. Dies entspreche nicht der Auffassung der SPD-Kreistagsfraktion. Inhaltlich folge die SPD-Kreistagsfraktion dem Wahlvorschlag des Abg. H. Becker.

Der Landrat erläuterte, dass er, um alle Wahlvorschläge berücksichtigen zu können, die Vorschläge der Verbände einzeln mit den vorgegebenen Prioritäten unter Einbeziehung der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur Abstimmung stellen werde. Er stellte fest, dass die von den Verbänden genannten Prioritäten für die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter von den Kreistagsabgeordneten nicht in Frage gestellt und keine Alternativen vorgeschlagen worden seien.

Sodann wählte der Kreistag nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter/innen ergänzend in den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde:

**B.-Nr. Imkerverband Rheinland e.V., Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker:**  
**161/05 Ulrich Knoop als Mitglied**  
**Marianne Kehres als Stellvertreterin**

Abst.- **einstimmig bei 2 Enth.**  
Erg.:

B.-Nr. **Landessportbund NRW e.V.:**  
**162/05** **Peter Karall als Mitglied**  
**Hartmut Richter als Stellvertreter**

Abst.- **einstimmig bei 3 Enth.**  
Erg.:

B.-Nr. **NABU:**  
**163/05** **Renate Klarhold als Mitglied**  
**Dr. Holger Strick als Stellvertreter**

Abst.- **MB ./ 1 Stimme bei 1 Enth.**  
Erg.:

B.-Nr. **Der Kreistag lehnt den Vorschlag der SPD- und GRÜNE-Kreistagsfraktion, dem**  
**164/05** **Vorschlag des BUND zur Wahl des Herrn Dr. Franz Friedrich Rohmer als Mitglied und**  
**des Herrn Achim Baumgartner als Stellvertreter zu folgen, ab.**

Abst.- **MB ./ SPD, GRÜNE**  
Erg.:

B.-Nr. **LNU:**  
**165/05** **Matthias Simon als Mitglied**  
**Iris Grupp als Stellvertreterin**

Abst.- **MB ./ SPD, GRÜNE bei 1 Enth.**  
Erg.:

Abg. Hartmann bekräftigte nochmals, dass er das Verfahren beanstanden werde.

Der Landrat nahm dies zur Kenntnis und stellte eine nochmalige Überprüfung in Aussicht.